

Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**
Erstellt am: **13.6.2016** · Überarbeitet am: **17.1.2018** · Version: **3**

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE



chemius.net/Z9r67

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Rodentizid für die Bekämpfung von Mäusen und Ratten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für die Zwecke verwenden, die in diesem Sicherheitsdatenblatt bzw. auf dem Etikett des Produkts angegeben sind. Das Produkt muss gemäß den Angaben auf dem Etikett des Produkts verwendet werden. An Stellen, an denen sich auch andere Tiere oder Menschen bewegen beziehungsweise aufhalten, das Rodentizid nicht ungeschützt verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

UNICHEM D.O.O.
Adresse: Sinja Gorica 2, 1360 Vrhnika, Slowenien
Telefon: +386 1 755 81 50
Telefax: +386 1 755 81 55
www.unichem.si
E-mail: unichem@unichem.si

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

112

Notrufnummer des Lieferanten

+386 1 755 81 50

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Repr. 1B; H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT wdh. 1; H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Gefahr**

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter ist unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG)10 und der Abfallverzeichnis-Verordnung (AW)11 sowie nationalen und regionalen Vorschriften zur Entsorgung zuführen.

2.2.2. Enthält:

bromadiolone (ISO) (CAS: 28772-56-7, EC: 249-205-9, Index-Nr.: 607-716-00-8)

2.2.3. Besondere Gefahrenhinweise EUH208: Enthält 1, 2-benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	REACH-Registrierungs-Nr.
bromadiolone (ISO)	28772-56-7 249-205-9 607-716-00-8	0,005	Akut Tox. 1; H300 Akut Tox. 1; H310 Akut Tox. 1; H330 Repr. 1B; H360D STOT wdh. 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aqu. chron. 1; H410	-
Denatoniumbenzoat	3734-33-6 223-095-2 -	0,001	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	-

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Bringen Sie die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich an die frische Luft beziehungsweise in einen gut belüfteten Raum, überprüfen Sie die grundlegenden Lebensfunktionen und schützen Sie sie vor Kälte beziehungsweise Hitze. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautberührung

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenberührung

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Ingestion

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation

Einatmen von Staub kann Reizung der Atemwege hervorrufen.
Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Hautberührung

Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

Augenberührung

Bei Berührung mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Ingestion

Bromadiolon ist ein Antikoagulans, die Blutungen verursachen kann, die erst mehrere Tage nach der Einnahme auftreten können. Bei einer Vergiftung kommt es zu einer Störung der Blutgerinnung und einer erhöhten Blutungsneigung. Bei einer schweren Vergiftung können starke innere Blutungen zu einem Kreislaufkollaps mit Todesfolge führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bromadiolon ist ein Antikoagulant und kann zu Blutungen führen. Dies kann ein paar Tage nach der Exposition auftreten. Im Falle einer Blutung oder einer verringerten Aktivität des Prothrombins wird die Verwendung des spezifischen Gegengifts Vitamin K1 (Phytomenadion) in der Dosis von 10-20mg (bei Kindern 5-10mg) langsam intravenös oder in Form einer Infusion indiziert. Weitere Behandlungsweise: das Vitamin K1 (Pyhtomenadion) wird 6x täglich in einer Dosis von 10mg intravenös je nach klinischem Bild verabreicht, bei sehr schlimmen Vergiftungen bis zu 125mg/Tag. Das Vitamin K3 (Menadion) ist nicht wirkungsvoll! Aufgrund der Gefahr von Hämatombildung wird auf intramuskuläre Injektionen verzichtet. Bei starken Blutungen sind Bluttransfusionen erforderlich sowie auch zusätzliches Ersetzen von Koagulationsfaktoren in Form von frischem gefrorenem Plasma oder einem Prothrombinkomplex.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen giftige und reizende Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Rauch/Gase, die beim Brand entstehen, nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005 + A1:2006 + AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Punkt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Ungeschützten Personen Zugang verhindern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

6.1.2. Einsatzkräfte

-

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Rückhaltung

-

6.3.2. Reinigung

Das Präparat mechanisch in entsprechenden Behältern/Verpackungen ansammeln und den Abfall einem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen überlassen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Die Entstehung von Staub verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Zugang von Nicht-Zielorganismen muss eingeschränkt sein.

7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Gute Lüftung sichern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Nach dem Arbeit mit dem Produkt Waschen Sie sich und wechseln Sie die Kleidung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Im gut verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Tieren fern halten. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Im abgesperrten Raum lagern.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Im einem entsprechenden gekennzeichneten Behälter aufbewahren. Offene Behälter nach der Verwendung gut schließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Das Produkt ist für den Gebrauch als Rodentizid (biozides Mittel) vorgesehen. Vor Anwendung des Produkts unbedingt die Gebrauchsanweisung durchlesen.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.b.

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

n.b.

Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**
Erstellt am: **13.6.2016** · Überarbeitet am: **17.1.2018** · Version: **3**

8.1.4. PNEC-Werte

n.b.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die Einhaltung mit dem guten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen Praxis.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei der Arbeit darf man nicht essen, trinken und rauchen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Engdichtende Schutzbrille (DIN EN 166:2002-04).

Handschutz

Schuzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017).

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
PVC			
Nitril			

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Im Falle der Staubentwicklung Atemschutz verwenden.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	fest
-	Farbe:	rot
-	Geruch:	schwach

Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**Erstellt am: **13.6.2016** · Überarbeitet am: **17.1.2018** · Version: **3**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	n.b.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
-	Flammpunkt	n.b.
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.b.
-	Explosionsgrenzen	n.b.
-	Dampfdruck	n.b.
-	Dampfdichte	n.b.
-	Dichte	Relativ Dichte: 1,17
-	Löslichkeit	n.b.
-	Verteilungskoeffizient	n.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.b.
-	Zersetzungstemperatur	n.b.
-	Viskosität	n.b.
-	Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-	Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

-	Anmerkung:	
---	-------------------	--

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht den hohen Temperaturen aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen. Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Für das Produkt

Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
oral	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg bw		
dermal	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg bw		

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
bromadiolone (ISO) (28772-56-7)	oral	LD ₅₀	Ratte		> 0,56 mg/kg bw		
bromadiolone (ISO) (28772-56-7)	dermal	LD ₅₀	Ratte		> 1,71 mg/kg bw		

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.

n.b.

11.1.3. Sensibilisierung der Atemwege / Haut

n.b.

11.1.4. Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

n.b.

Keimzell-Mutagenität

n.b.

Reproduktionstoxizität

n.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition

Zusätzliche Hinweise

Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition den Organen schaden.

11.1.6. Aspirationsgefahr

n.b.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
bromadiolone (ISO) (28772-56-7)	LC ₅₀	2,86 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
	LC ₅₀	2 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>		
	EbC50	0,17 mg/L	96 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>		

Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**
Erstellt am: **13.6.2016** · Überarbeitet am: **17.1.2018** · Version: **3**12.1.2. Chronische Toxizität

n.b.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

12.2.2. Bioabbau

n.b.

12.3. Bioakkumulationspotenzial12.3.1. Verteilungskoeffizient**Für Inhaltsstoffe**

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
bromadiolone (ISO) (28772-56-7)	Octanol-Wasser (log Pow)	> 3				

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.b.

12.4. Mobilität im Boden12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

n.b.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.7. Sonstige angaben**Für das Produkt**Ekotoxikologische Daten stehen nicht zur Verfügung.
Kontamination vermeiden.**Für Inhaltsstoffe****Stoff: bromadiolone (ISO)**Nicht leicht biologisch abbaubar.
Der Stoff hat ein Akkumulationspotenzial.**ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung**Produkt**

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Freisetzung in die Umwelt oder ins Wasser ist verboten.

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

nicht verwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG, ADN, IATA: kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht verwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht verwendbar

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht verwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht verwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.1.2. Besondere Hinweise

Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für junge Personen, Schwangere und stillende Mütter gelten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**

Erstellt am: **13.6.2016** · Überarbeitet am: **17.1.2018** · Version: **3**

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



- Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.